Vereinte Nationen A/RES/62/263



Verteilung: Allgemein 25. Juli 2008

${\bf Zweiund sechzigste\ Tagung}$

Tagesordnungspunkt 152

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/62/876)]

62/263. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1497 (2003) des Sicherheitsrats vom 1. August 2003, mit der der Rat seine Bereitschaft erklärte, eine Stabilisierungstruppe der Vereinten Nationen einzurichten, die die Übergangsregierung unterstützen und bei der Durchführung eines umfassenden Friedensabkommens in Liberia behilflich sein soll,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1509 (2003) des Sicherheitsrats vom 19. September 2003, mit der der Rat die Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia für einen Zeitraum von zwölf Monaten beschloss, sowie die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1777 (2007) vom 20. September 2007, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 30. September 2008 verlängerte,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/261 A vom 23. Dezember 2003 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 61/286 vom 29. Juni 2007,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

-

¹ A/62/648 und A/62/764.

² A/62/781/Add.10.

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

- 1. *ersucht* den Generalsekretär, die Missionsleiterin zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;
- 2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Liberia per 30. April 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 71 Millionen US-Dollar, was etwa 2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur fünfundsechzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
- 3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
- 4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
- 5. bekundet außerdem ihre Besorgnis über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;
- 6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
- 7. betont außerdem, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
- 8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und der Ausrüstung in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;
- 9. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
- 10. erinnert an Ziffer 13 ihrer Resolution 60/121 B vom 30. Juni 2006 und ersucht den Generalsekretär in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen sicherzustellen, erneut, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung im Rahmen seines Haushaltsantrags über die Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Rahmens für die Zusammenarbeit und eines integrierten Arbeitsplans Bericht zu erstatten;

- 11. *ersucht* den Generalsekretär, die Personalstruktur der Mission und die damit verbundenen Kosten zu überprüfen und im Rahmen seines nächsten Haushaltsvoranschlags darüber Bericht zu erstatten;
- 12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;
- 13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;
- 14. *ersucht* den Generalsekretär, sich zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin zu bemühen, in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

15. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007³;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

16. beschließt, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Liberia für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 631.689.100 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 603.708.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 24.392.000 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 3.589.100 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

- 17. beschließt außerdem, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2008 den Betrag von 157.922.278 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;
- 18. beschließt ferner, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 3.567.150 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.910.325 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 585.925 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 70.900 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 17 anzurechnen ist;
- 19. beschließt, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 473.766.822 Dollar für den Zeitraum vom 1. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009 entsprechend den in ihrer Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitrags-

³ A/62/648.

schlüssels für die Jahre 2008 und 2009 zu einem monatlichen Satz von 52.640.758 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

- 20. beschließt außerdem, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 10.701.450 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 8.730.975 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.757.775 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 212.700 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 19 anzurechnen ist;
- 21. beschließt ferner, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 84.508.500 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 17 anzurechnen ist;
- 22. beschließt, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 84.508.500 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 21 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;
- 23. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 758.400 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 21 und 22 genannten Betrag von 84.508.500 Dollar hinzuzurechnen sind;
- 24. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;
- 25. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;
- 26. bittet um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;
- 27. beschließt, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

109. Plenarsitzung 20. Juni 2008